## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

20. Verordnung vom 15.09.1822 publ. 19.09.1822

20) Regierungs = Bekanntmachung vom 15ten Gept. 1822., publ. am 19ten ejd.

Unorbnung ei= taine.

Muf die über ben Gesundheits : Zustand ner Observatie in der Havannah eingegangenen Nachrichten hat die Regierung sich veranlasset gefunden, zu verordnen, daß bie von der Havannah auf ber Weser ankommenben Schiffe wiederum unter Unfficht gestellet, untersuchet, einer acht= tägigen Observations = Quarantaine unterwors fen, und erst, wenn sich baben keine verdach= tige Umftande ergeben, zugelaffen, im entges gengesehten Falle aber, wenn die Gefährlich= keit ber Umstände es erfordert, abgewiesen werden follen.

> Bur Ausführung biefer Magregeln ift ber Herzogliche Quarantaine : Commiffair für bie Weser wiederum ben Blexen stationiret, und werden baher alle Schiffs : Capitaine angewies fen, deffen Unordnungen genau zu befolgen.

21) Bekanntmachung ber Postbirec= tion vom 22ften Gept. 1822., publ. am 26sten eid.

Abgang ber fah-

Wegen des Abgangs der hiefigen fahren: renden Posten ben Post von Bremen ist dahin eine Berans berung eingetreten, bag derfelbe Montags und Frentags 9 Uhr Morgens erfolgt, und die Post hieselbst um 51 Uhr Nachmittags